

Das novellierte Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein

Kjell Drögemüller, Referat V 22 Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten

Alexander Schubert, Referent für Photovoltaik, Referat 25 Ausbau EE und Förderangelegenheiten

Abteilung Klimaschutz und Energiewende
MEKUN



EWKG 2025

1. Ziele der Novelle

2. Allgemeiner Überblick

3. PV - Regelungen

- Allgemein
- Vorgaben für Gebäude

4. FAQ



Ziele der EWKG-Novelle



- **Umsetzung der Ziele aus dem Koalitionsvertrag**
 - Anpassung an das Ziel, Netto-Treibhausgasneutralität bereits bis zum Jahr **2040** zu erreichen
 - weiterer Ausbau Erneuerbarer Energien, insbesondere Ausbau der **Stromerzeugung** durch Erneuerbare Energien an Land auf **45 TWh** jährlich ab 2030
- **Anpassung des EWKG an bundesrechtliche Regelungen**
 - Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)
 - Erlass des Wärmeplanungsgesetzes (WPG)
 - Erlass des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG)
 - Erlass des Klimaanpassungsgesetzes (KAnG)
- **Neustrukturierung für mehr Übersichtlichkeit**



EWKG 2025

1. Ziele der Novelle

2. Allgemeiner Überblick

3. PV - Regelungen

- Allgemein
- Vorgaben für Gebäude

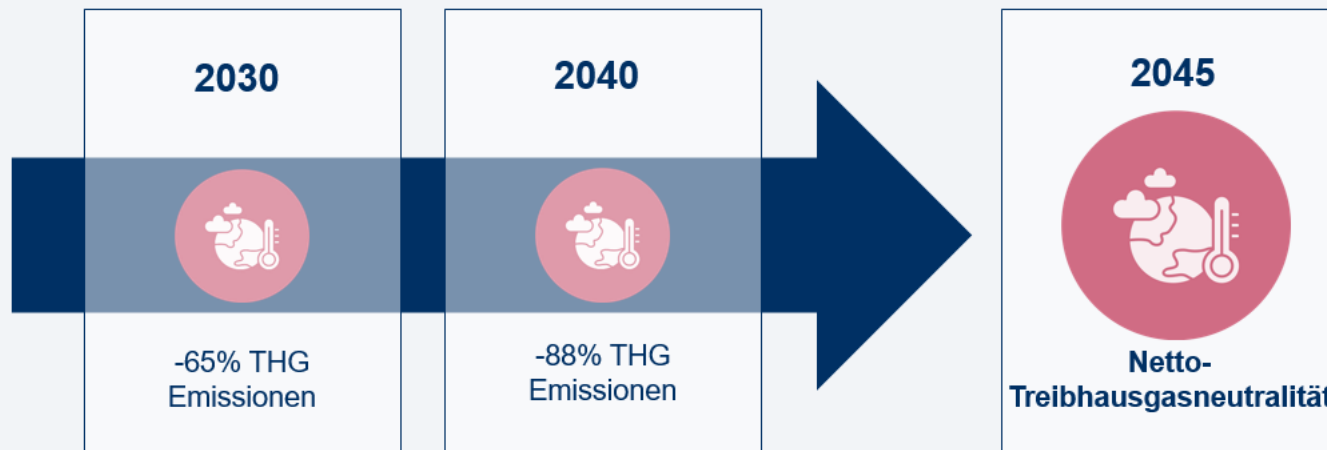
4. FAQ



Klimaschutzziele, § 3 EWKG

Erreichen der Netto-Treibhausgasneutralität von SH (gesamt) **bereits bis 2040:**

- Minderungsbeitrag von SH zur Netto-Treibhausgasneutralität auf Bundesebene wird bereits 2040 erreicht
- Ausbauziel Stromerzeugung durch EE an Land: ab 2030 auf jährlich mindestens 45 TWh
 - **Bundesebene:**





Klimaschutz in der öffentlichen Verwaltung

- **Klimaschutz in den Gemeinden iSd § 7 EWKG:**

- Den Kommunen kommt bei der Energiewende eine **Vorbildfunktion** zu
- Berücksichtigungsgebot:
Kommunen müssen bei Planungen und Entscheidungen die Belange der Energiewende und des Klimaschutzes berücksichtigen
- Empfehlung, einen CO₂-Vermeidungspreis anzusetzen (Bezug UBA)



EWKG 2025

1. Ziele der Novelle

2. Allgemeiner Überblick

3. PV - Regelungen

- Allgemein

- Vorgaben für Gebäude

4. FAQ



Pflichten zur Errichtung von PV-Anlagen, §§ 25ff. EWKG

PV auf Parkplätzen, § 25 EWKG

- Bei **Neubau** oder **grundlegender Sanierung bzw. Erweiterung** eines Parkplatzes künftig PV-Pflicht ab **70** Stellplätzen
- andere Erfüllungsoptionen möglich
- Befreiungen auf Antrag bei der unteren Bauaufsichtsbehörde möglich (z.B. bei Unwirtschaftlichkeit)

PV bei Gebäuden, § 26 EWKG

- PV-Pflicht entsteht:
 - bei **Neubau** von (**Wohn-** und Nichtwohn-) **Gebäuden** und
 - bei **Renovierung** von min. 10% der Dachfläche von **Nichtwohngebäuden**
 - auch hier andere Erfüllungsoptionen möglich
 - Befreiungen auf Antrag bei der unteren Bauaufsichtsbehörde möglich (z.B. bei Unwirtschaftlichkeit)



EWKG 2025

1. Ziele der Novelle

2. Allgemeiner Überblick

3. PV - Regelungen

Allgemein

Vorgaben für Gebäude

4. FAQ



Pflichten zur Errichtung von PV-Anlagen, §§ 25ff. EWKG

Inhalt der Normen § 26 (PV auf Gebäuden) EWKG:

- **die Pflicht selbst » Abs. 1**

Beim Neubau von Gebäuden sowie der Renovierung eines Anteils von mehr als 10 Prozent der Dachfläche von Nichtwohngebäuden

ist die Eigentümerin oder der Eigentümer verpflichtet,

auf der für eine Solarnutzung geeigneten Dachfläche eine Photovoltaikanlage zu installieren und zu betreiben.

Der unteren Bauaufsichtsbehörde ist auf Verlangen ein Nachweis über die Erfüllung der Pflicht nach Satz 1 vorzulegen.

Die Pflichterfüllung kann auch durch Dritte erfolgen.



Pflichten zur Errichtung von PV-Anlagen, §§ 25ff. EWKG

Exkurs: FAQ zur Eignung

Welcher Teil der Dachfläche muss mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden und in welchem Umfang ist die Fläche zu nutzen?

Die für PV-Anlagen geeignete Dachfläche ist **grundsätzlich vollständig** zu nutzen.

Für ungeeignete Teilflächen besteht keine Verpflichtung.

Ungeeignete Teilflächen sind etwa solche, die bereits von anderen Anlagen belegt sind (Dachterrasse, Dachfenster, Antennen, etc.), die stark verschattet sind (Nordausrichtung, umliegende Bebauung, etc.) oder auf denen aus statischen Gründen keine PV-Anlagen errichtet werden können.

Das EWKG setzt keine darüber hinausgehenden Mindestvorgaben zum Flächen- oder Nutzungsumfang.

Ist die gesamte Dachfläche ungeeignet, besteht keine Pflicht zur Errichtung von PV-Anlagen.



Pflichten zur Errichtung von PV-Anlagen, §§ 25ff. EWKG

Exkurs: FAQ zu Leistungsvorgaben

- **Gibt es bei der PV-Pflicht auch Leistungsvorgaben?**

Konkrete Vorgaben hinsichtlich der im Rahmen der PV-Pflicht zu installierten Leistung für die PV-Anlage gibt es zurzeit nicht. § 27 Nr. 2 EWKG hält noch eine Verordnungsermächtigung vor, in der näheres zu den technischen Anforderungen und Vorgaben geregelt werden könnte. Dies ist jedoch derzeit nicht geplant.



Pflichten zur Errichtung von PV-Anlagen, §§ 25ff. EWKG

Inhalt der Normen § 26 (PV auf Gebäuden) EWKG:

- **Alternative Erfüllungsoptionen » Abs. 2**

Die Pflicht nach Absatz 1 kann auch ganz oder teilweise erfüllt werden, indem

1. eine Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung auf anderen Außenflächen des Gebäudes oder in der unmittelbaren räumlichen Umgebung installiert und betrieben wird,
2. eine solarthermische Anlage zur Wärmeerzeugung anstelle einer Photovoltaikanlage installiert und betrieben wird,
3. eine Kombination aus Anlagen nach den Nummern 1 und 2 installiert und betrieben wird.



Pflichten zur Errichtung von PV-Anlagen, §§ 25ff. EWKG

Inhalt der Normen § 26 (PV auf Gebäuden) EWKG:

- **Befreiungstatbestände » Abs. 3**

Von der Pflicht nach Absatz 1 ist **ganz oder teilweise zu befreien**, soweit

1. die Anforderungen im Einzelfall wegen **besonderer Umstände** durch einen **unangemessenen Aufwand** oder in **sonstiger Weise** zu einer **unbilligen Härte** führen; eine unbillige Härte liegt insbesondere vor, wenn die erforderlichen Aufwendungen innerhalb der üblichen Nutzungsdauer durch die eintretenden Einsparungen und Mehrerlöse nicht erwirtschaftet werden können, das heißt, wenn die **notwendigen Investitionen nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Ertrag** stehen; oder

2. die Erfüllung der Pflicht aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist.



Pflichten zur Errichtung von PV-Anlagen, §§ 25ff. EWKG

Inhalt der Normen § 26 (PV auf Gebäuden) EWKG:

- **Verfahren für die Befreiung » Abs. 4**

Für die Erteilung einer Befreiung sind die **Bauaufsichtsbehörden** zuständig. Die Befreiung erfolgt auf Antrag der oder des Verpflichteten bei der **unteren Bauaufsichtsbehörde**. § 111a des Landesverwaltungsgesetzes gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass die Frist für die Entscheidung mit der Beantragung der Befreiung beginnt.



Pflichten zur Errichtung von PV-Anlagen, §§ 25ff. EWKG

Inhalt der Normen § 26 (PV auf Gebäuden) EWKG:

- **Durchsetzung der Pflicht » Abs. 5**

Wird eine nach Absatz 1 bestehende Pflicht zur Errichtung von Photovoltaikanlagen nicht erfüllt, sind die Bauaufsichtsbehörden berechtigt, die Erfüllung der Pflicht anzuordnen. Im Übrigen gilt die Landesbauordnung.



Pflichten zur Errichtung von PV-Anlagen, §§ 25ff. EWKG

Inhalt der Normen § 26 (PV auf Gebäuden) EWKG:

- **Übergangsbestimmungen » Abs. 6**

Die Pflicht nach Absatz 1 besteht nicht für Wohngebäude, wenn der Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung oder die Bauanzeige innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Änderungsgesetzes eingereicht worden ist oder wenn mit dem Bau innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Änderungsgesetzes tatsächlich begonnen worden ist.

- Inkrafttreten des Änderungsgesetzes: 29. März 2025



Pflichten zur Errichtung von PV-Anlagen, §§ 25ff. EWKG

Verordnungsermächtigung nach § 27 EWKG (Parkplätze und Gebäudeanlagen) :

- Erlass einer Verordnung derzeit nicht geplant
 - Gesetzliche Regelung ausreichend
 - Weitergehende Detailregelungen würden den vielfältigen Gegebenheiten nicht gerecht werden können
- Vollzugsbekanntmachungen/Organisationserlass zur LBO
 - Berücksichtigung EWKG-Änderungen geplant
 - Auch hier: keine Detailregelungen vorgesehen
- Allgemeine Informationen: siehe FAQ



EWKG 2025

1. Ziele der Novelle

2. Allgemeiner Überblick

3. PV - Regelungen

Allgemein

Vorgaben für Gebäude

4. FAQ



FAQ

- **Klärung offener Fragen:** **FAQ-Seite**
 - Link: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/energie/energiewende/ewkg/ewkg-faq>
 - Kurze Erklärung des Aufbaus
 - Bietet niederschweligen Einstieg in das Thema
 - Laufende Aktualisierung in Abstimmung mit dem MIKWS
 - Konkrete Fragen bitte an die unteren Bauaufsichtsbehörden, von dort ggf. Weiterleitung



FAQ

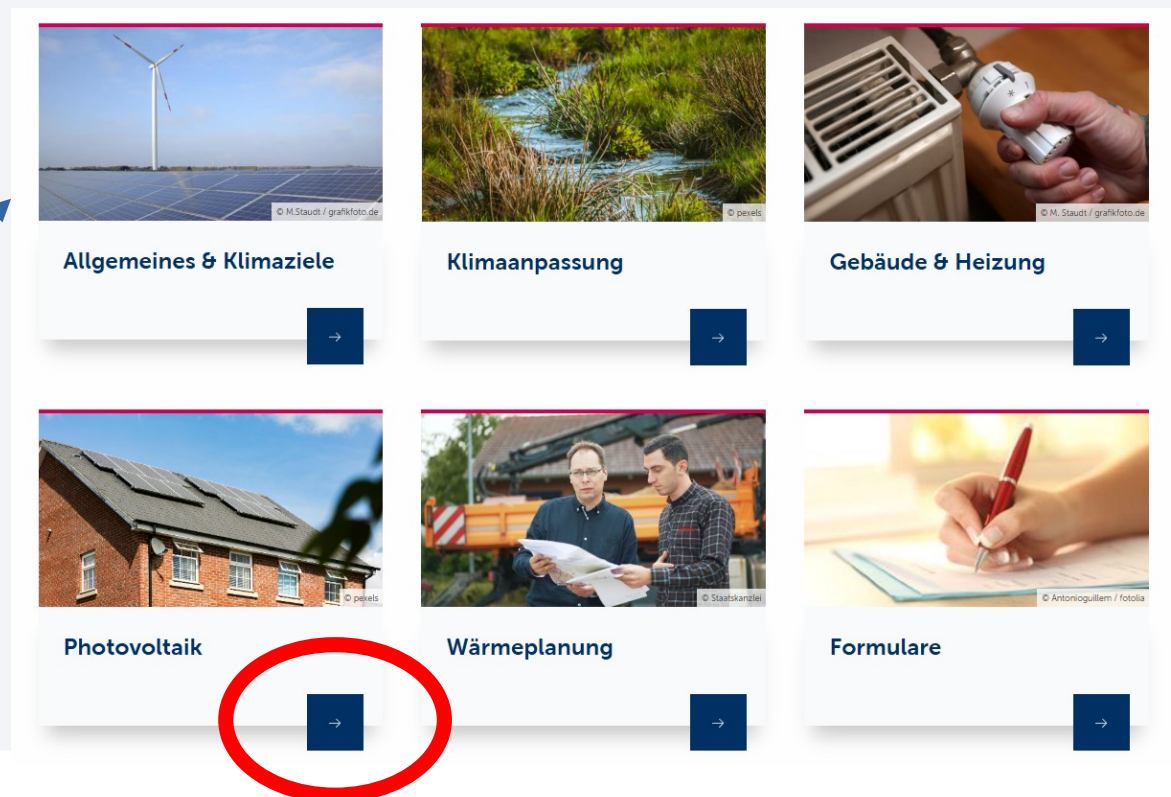
Klärung offener Fragen:

FAQ-Seite

Link: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/energie/energiewende/ewkg/ewkg-faq>



The screenshot shows the top part of the website. At the top left, there is a red box with the word "Thema". Below it, the main heading "Energiewende und Klimaschutz" is displayed in white text over a background image of wind turbines and solar panels. Below the heading is a navigation menu with links: "Start", "Bürgerdialog", "Wärme", "Daten", "Gesetz", and "Kontakt". Below the menu is a breadcrumb trail: "Themen > Energie > Energiewende und Klimaschutz > Gesetz > FAQs". The main title of the page is "Fragen und Antworten zum Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG)". At the bottom left of the screenshot, it says "LETZTE AKTUALISIERUNG: 31.03.2025". A blue arrow points from the breadcrumb trail to the grid of topic cards on the right.



A grid of six topic cards, each with a representative image and a blue arrow pointing to the right. The cards are:

- Allgemeines & Klimaziele**: Image of a wind turbine and solar panels.
- Klimaanpassung**: Image of a wetland with reeds.
- Gebäude & Heizung**: Image of a hand holding a thermostat.
- Photovoltaik**: Image of solar panels on a brick building. This card's arrow is circled in red.
- Wärmeplanung**: Image of two men looking at a document.
- Formulare**: Image of a hand writing on a document.



FAQ

Thema

Energiewende und Klimaschutz

Start Bürgerdialog Wärme Daten Gesetz Kontakt

🏠 > Themen > Energie > Energiewende und Klimaschutz > Fragen & Antworten (EWKG) zum Thema Photovoltaik

Fragen & Antworten (EWKG) zum Thema Photovoltaik

LETZTE AKTUALISIERUNG: 31.03.2025

Inhalte dieser Seite

Photovoltaikanlagen bei Gebäuden
Fragen & Antworten zur Errichtung von Photovoltaikanlagen bei Gebäuden finden Sie [hier](#) →.

Photovoltaikanlagen auf Parkplätzen
Fragen & Antworten zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Parkplätzen finden Sie [hier](#) →.

Thema

Energiewende und Klimaschutz

Start Bürgerdialog Wärme Daten Gesetz Kontakt

🏠 > Themen > Energie > Energiewende und Klimaschutz > Fragen & Antworten (EWKG) zu Photovoltaik bei Gebäuden

Fragen & Antworten (EWKG) zu Photovoltaik bei Gebäuden

[Alle öffnen](#) ↓

Wann muss auf einem Gebäude eine Photovoltaikanlage installiert werden? ↓

Gilt die Photovoltaikpflicht auch für Wohngebäude? ^

Beim **Neubau** gilt die Installationspflicht für eine Photovoltaikanlage auch für Wohngebäude. Sie gilt hingegen nicht bei der Renovierung von Dachflächen auf Wohngebäuden.

Der im Gesetz genannte Begriff des „Gebäudes“ umfasst sowohl Wohngebäude als auch Nichtwohngebäude.

Wie wird ein Wohngebäude bzw. ein Nichtwohngebäude definiert? ↓



Fragen ?

Anregungen !



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**